

SITZUNGSVORLAGE				
Nr. 095/2018	vom	03.09.2018	Hauptamt	
Sitzung des		TA		
am		12.09.2018		
öff. (ö) / nichtöff. (nö)		ö		
Vorberatung (V)				
Entscheidung (E)		E		

TAGESORDNUNGSPUNKT:

Feuerwehrbedarfsplanung

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Die Firma Luelf & Rinke, Sicherheitsberatung, Viersen, wird mit der Erstellung der Feuerwehrbedarfsplanung zum Angebotspreis von 21.348,60 € beauftragt.

Ergebnis der Vorberatung:

1. im Ortschaftsrat
 wie Beschlussvorschlag
 wie Beschlussvorschlag
mit folgenden Änderungen:

2. im BUA / AFSV
 wie Beschlussvorschlag
 wie Beschlussvorschlag
mit folgenden Änderungen:

wie Ortschaftsratsbeschluss
 wie Ortschaftsratsbeschluss
mit folgenden Änderungen:

Darstellung des Sachverhalts:

Das Feuerwehrgesetz für Baden Württemberg weist den Gemeinden die Aufgabe zu, eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten. Wenn Fahrzeuge beschafft oder gar Feuerwehrgerätekäuser gebaut werden sollen, ist strategisch und vorgeschaltet zunächst ein Feuerwehrbedarfsplan zu erarbeiten.

Seit ca. 1994 besitzt die Gemeinde eine Strukturplanung für die Freiwillige Feuerwehr. Der seit ein paar Jahren im Amt befindliche Kreisbrandmeister, Herr Buess, fordert die Gemeinde schon seit längerem dazu auf, diese Strukturplanung dringend zu überarbeiten bzw. eine neue Bedarfsplanung zu erstellen.

Bei dieser Bedarfsplanung gilt es, den feuerwehrtechnischen Bestand einer Gemeinde aufzunehmen und diese Bestandsaufnahme auf Plausibilität hin zu analysieren. Anschließend geht es darum, den Ist-Zustand der Feuerwehr in materieller, personeller und leistungsbezogener Hinsicht zu bewerten. Eine immer größere Herausforderung besteht in der Analyse und Bewertung der Verfügbarkeit im Verhältnis zu den tatsächlichen Einsatzdaten. Dass diese Verfahren in der Definition eines Schutzzieles und der Bewertung von Gefährdungspotenzialen entsprechend der örtlichen Verhältnisse münden, liegt auf der Hand. Ziel ist es bei der Erstellung des Bedarfsplans auch, eine sachgerechte Beratung in den zuständigen Gremien zu ermöglichen und Zukunftsperspektiven aufzuzeigen.

Weiterhin ist diese auch Grundlage für zukünftige Fahrzeugbeschaffungen bzw. Investitionsmaßnahmen bei der Fahrzeugunterbringung. Ohne eine aktuelle Bedarfsplanung kann die Gemeinde keine Landeszuschüsse mehr erhalten.

Die Verwaltung hat sich sachkundig gemacht und hat sich aufgrund umfangreicher Empfehlungen von Nachbargemeinden, Feuerwehrexperthen und einer umfangreichen Referenzliste für das Büro Luelf & Rinke, Viersen, entschieden. Dieses Büro ist bundesweit tätig und verfügt über einen großen Erfahrungsschatz. Aufgrund der komplexen und speziellen Materie ist nach Ansicht der Verwaltung dringend die Beauftragung eines solch erfahrenen Büros erforderlich.

In der Anlage haben wir nur Auszüge der insgesamt 82-seitigen Angebots- und Unternehmensvorstellungsbroschüre aus Kosten- und Papierspargründen beigelegt (Komplettbroschüre kann bei Bedarf per mail zugeschickt werden).

Da die Erstellung der Feuerwehrbedarfsplanung einen Zeitraum von ca. 8-10 Monaten in Anspruch nimmt und die Verwaltung die neue Feuerwehrbedarfsplanung unter anderem als Grundlage für anstehende Entscheidungen für das Haushaltsjahr 2020 benötigt (z.B. Feuerwehrhaus Mähringen), schlägt die Verwaltung vor, das Sicherheitsberatungsbüro Luelf & Rinke bereits jetzt zu beauftragen. Finanzielle Mittel werden in diesem Jahr voraussichtlich nicht mehr fließen. Deckung erfolgt durch die allgemeine Deckungsreserve.

Katzmaier

Finanzierung:

Finanzieller Aufwand der vorgeschlagenen Maßnahme	21.348,60 €
Haushaltsplanansatz	--- €
Verpflichtungsermächtigung (VE)	--- €
nachzufinanzieren sind	
- als überplanmäßige / außerplanmäßige Ausgabe	€
- als überplanmäßige / außerplanmäßige VE	21.348,60 €
- Deckung durch allgemeine Deckungsreserve	